

Niederschrift



Gremium: **8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 30.11.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:05 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel entschuldigt
Bernhard Hannemann
Ulrike Höfer
Gabriele Huber
Alexander Kolb
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler bis 16:00 Uhr
Günther Geiger
Andreas Landau
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard
Christine Hagen
Kathrin Kelch
Stanislav Kol entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser
Marita Petzold entschuldigt
Armin Raunigk
Angela Reuber entschuldigt
Mathilde Weirather
Johannes Wirsing

Vertreter:

Bernd Bichmann	Vertretung für Gerhard Pehmer, bis 16:00 Uhr
Silvia Daßler	Vertretung für Eva Rößner
Harald Eckart	Vertretung für Dr. Ilona Luttmann
Rüdiger von Petersdorff	Vertretung für Markus Mayer

Verwaltung:

Helmut Albrecht
Hannes Neumeier
Alfred Schühler
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Manuela Schnierle, Kinder- und Familienhilfe Langweid

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Projekt "Interkulturelle Hausaufgabenbetreuung"
Referentin: Manuela Schnierle
Vorlage: 09/0263
2. Kreishaushalt 2010 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 30.10.2009)
Vorlage: 09/0258
3. Projekt "Notinsel"
Referentin: Carolina Trautner
Vorlage: 09/0264
4. Zuschüsse für die Jugendarbeit
Vorlage: 09/0265
5. Klausurtagung 2008 - Zwischenbericht
Anlage: Eckpunktepapier
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Projekt "Interkulturelle Hausaufgabenbetreuung"**
Referentin: Manuela Schnierle
Vorlage: 09/0263

Sachverhalt:

Die Kinder- und Familienhilfe Langweid hat am 01.10.2009 den Integrationspreis der Regierung von Schwaben für ihr im Jahr 2005 gegründetes Projekt „Interkulturelle Hausaufgabenbetreuung“ erhalten. In der Begründung für die Auszeichnung heißt es, dass es „die Integration in die deutsche Gesellschaft von Anfang an fördert“. Der Preis ist mit 1250,00 € dotiert.

Frau Manuela Schnierle, die Leiterin der Kinder- und Familienhilfe Langweid, wird das Projekt vorstellen.

Frau Schnierle stellt zunächst die Kinder- und Familienhilfe Langweid vor und informiert anschließend über das Projekt „Interkulturelle Hausaufgabenbetreuung“. Die Präsentation von Frau Schnierle liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Von **Kreisrätin Fasching** wird nachgefragt, ob in diesem Projekt auch mit Lehrern zusammengearbeitet werde. **Frau Schnierle** erklärt, dies sei ganz wichtig, weshalb beim Aufnahmeantrag von den Eltern die Berechtigung eingeholt werde, sich mit den Lehrern austauschen zu dürfen.

Kreisrätin Daßler möchte wissen, ob im Lauf der Zeit Fortschritte bei den Kindern in Form der Verbesserung von Schulnoten oder des Hausaufgabenverhaltens beobachtet werden können.

Auch dies ist laut **Frau Schnierle** der Fall. Dies könne man zwar nicht bei jedem Kind messen. Die Erfolge seien aber vorhanden. Oftmals werden Kinder betreut, denen es eine Zeitlang gar nicht bewusst war, dass es wichtig sei, täglich die Hausaufgaben vollständig und richtig zu haben sowie Korrekturen vorzunehmen. Gerade durch die Korrekturen werde ersichtlich, in welchen Gebieten besondere Schwierigkeiten vorhanden seien, weshalb versucht werde, mit den Kindern besonders daran zu arbeiten. Insgesamt könne man durchaus sagen, dass die Hausaufgabenbetreuung für viele Kinder eine sehr wertvolle Unterstützung darstelle, die sie in nicht wenigen Fällen zuhause so nicht hätten. Dies sei vor allem bei Familien mit Migrationshintergrund gegeben, die ihre Kinder oft nicht in dem erforderlichen Ausmaß unterstützen können.

Kreisrätin Huber erkundigt sich nach der Qualifikation der Betreuer. **Frau Schnierle** berichtet, sie selbst sei hauptamtlich beschäftigt, wobei ihr 5 Std./Woche für diese Betreuung zur Verfügung stehen. Die übrigen Kräfte seien auf Honorarbasis beschäftigt. Hierbei handle es sich um eine Sozialpädagogin, eine Mitarbeiterin, die momentan eine Ausbildung zur Erzieherin mache, sowie weitere erfahrene Frauen, die früher schon in der Jugendarbeit und ähnlichen Bereichen tätig waren, allerdings keine pädagogische Ausbildung vorweisen können.

Herr Scheiterbauer-Pulkkinen kommt auf die Ferienbetreuung zu sprechen, die im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht angeboten werde. Beim Projekt „Hausaufgabenbetreuung“ erfolgt laut **Frau Schnierle** keine Betreuung in den Ferien.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitz interessiert sich dafür, ob Wartelisten bestehen, ob die betreuten Kinder ausschließlich aus bildungsfernen Schichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund kommen oder ob auch Kinder dabei sind, die nur „verwahrt“ werden sollen.

Frau Schnierle berichtet, in diesem Projekt bestehe eine recht bunte Mischung, weshalb man wohl relativ gut zurechtkomme. Der hohe Migrantenanteil von fast 60 % sei in anderen Bereichen vielleicht durchaus problematisch. Die Kinder- und Familienhilfe Langweid lebe diese Integration aber eigentlich täglich, weshalb dies auch recht gut zusammen passe. Frau Schnierle teilt außerdem mit, dass eine Warteliste vorhanden sei. Es werde aber versucht, Notfälle auf jeden Fall unterzubringen.

Von **Kreisrat Kolb** wird nachgefragt, warum so viele Kinder in der 3. Jahrgangsstufe betreut werden und erkundigt sich ferner nach den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund.

Frau Schnierle erklärt zur Frage 1, dies liege wahrscheinlich daran, dass der überwiegende Teil der Kinder schon länger in der Hausaufgabenbetreuung sei, also bereits in der 1. oder 2. Klasse angefangen habe. Außerdem seien darüber hinaus auch Zugänge ab der 3. Klasse zu verzeichnen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern mit Migrationshintergrund laufe eigentlich ganz gut. Dies sei auch bei deutschen Eltern sehr unterschiedlich. Einige seien sehr bemüht und interessiert, andere wiederum tun dies nicht und vertrauen darauf, dass die Kinder gut betreut seien.

Frau Weirather dankt Frau Schnierle für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und zeigt sich erfreut, dass die Kinder- und Familienhilfe Langweid für dieses Projekt den Integrationspreis erhalten habe. **Frau Schnierle** gibt diesen Dank für die kooperative und positive Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und insbesondere mit dem Amt für Jugend und Familie zurück.

Herr Wirsing merkt an, die Lehrer seien eigentlich gehalten, die Hausaufgaben so zu erteilen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben weitgehend selbständig erledigen können. Die Dauer der Hausaufgaben sollte eine bestimmte Zeit nicht übersteigen. Es sei nicht so gut, wenn die Lehrer die Hausaufgabe nicht von den Kindern zurückbekommen, sondern ihnen hierbei geholfen werde. Bei einigen Aufgaben gehören aber die Eltern mit ins Boot. Diese sollten auch wissen, wie sich der Lernfortschritt des Kindes gestaltet und hieran Anteil nehmen. Hausaufgaben seien ja auch ein Fenster in das Lernen in der Schule. Wenn dies alles erledigt werde, dann fehle dieses Fenster ein Stück weit.

Frau Schnierle erläutert, dass man diese Aufgaben nicht ganz erfülle. Die Hausaufgabenbetreuung finde jede Woche nur bis Donnerstag statt. Dies geschehe ganz bewusst deshalb, weil am Freitag und über das Wochenende in den Familien eigentlich ausreichend Zeit zur Verfügung stehen sollte, um die Hausaufgaben zuhause zu erledigen. Die Eltern sollen zumindest etwas Einblick in die Situation haben.

Die Aussage von Herrn Wirsing, es könnte hierdurch unter Umständen ein falsches Bild vom Kind entstehen, sei durchaus nachvollziehbar. Dies sei aber nicht der Fall, da die Lehrer sicherlich über das Kind Bescheid wissen, ebenso darüber, dass sich das Kind in der Hausaufgabenbetreuung befindet. Das Hausaufgabenheft werde auch als Kommunikationsmittel den Hausaufgaben hingewiesen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen diese Informationen zur Kenntnis

**TOP 2 Kreishaushalt 2010 - 1. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 30.10.2009)
 Vorlage: 09/0258**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2010 (Stand: 30.10.2009) wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Kreistagssitzung am 16.11.2009 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 11.01.2010 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2010 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Mitte Februar 2010 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2009 bis Februar 2010, Stand: 14.10.2009) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 25.01.2010 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2010 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 und den Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 am 22.02.2010 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2009 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2010 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 10.12.2009 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2009.

Herr Seitz gibt einen kurzen Überblick zu den Entwicklungen des Haushalts seit der Präsentation im Kreistag.

Insgesamt betrage das Volumen im Verwaltungshaushalt knapp 150 Mio. €, im Vermögenshaushalt fast 34 Mio. €. Herr Seitz informiert sodann über die größten Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt, die ganz überwiegend von Investitionen in die Schulen geprägt seien. Eine weitere wesentliche Position im Vermögenshaushalt seien die Zuschüsse im Krankenhausbereich. Diese doch sehr gewaltigen Investitionen hätten natürlich auch ihren Niederschlag auf der Einnahmenseite im Vermögenshaushalt, der neben den Zuweisungen und Zuschüssen vom Freistaat im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen finanziert werde. Nach der derzeitigen Planung werde der Landkreis im kommenden Jahr fast 20 Mio. € neue Schulden aufnehmen müssen. Der derzeitige Schuldenstand betrage 30 Mio. €.

Der Verwaltungshaushalt sei vom Volumen her deutlich größer als der Vermögenshaushalt. Allein für den Jugendhilfebereich seien ungefähr Ausgaben in Höhe von 13,5 Mio. € vorgesehen. Dies sei nach der Bezirksumlage, den Personalausgaben und dem sozialen Bereich – auch im Hinblick auf die Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG II – die viertgrößte Position im Verwaltungshaushalt.

Insgesamt schließe der Verwaltungsentwurf derzeit mit einem Defizit von 2,5 Mio. €. Den Fachausschüssen und letztendlich auch dem Kreisausschuss müsse es gelingen, diese 2,5 Mio. € bei augenblicklich unveränderter Kreisumlage aufzulösen. Der Landkreis habe im Jahr 2010 noch eine relativ gute Umlagekraft, die auf den Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2008 basiere. 2008 sei für die Gemeinden immer noch ein recht gutes Jahr gewesen, auch wenn die Wirtschaftskrise im auslaufenden Jahr 2008 die Steuereinnahmen der Gemeinden ganz wesentlich beeinflusst habe. Erst im Jahr 2011 müsse der Landkreis – dann basierend auf den Steuereinnahmen der Gemeinden 2009 – von deutlich rückläufigen Einnahmemöglichkeiten der kommunalen Haushalte ausgehen. Herr Seitz betont, dies sollte man immer im Hinterkopf behalten, wenn im Haushalt 2010 bei der einen oder anderen Position noch etwas zugelegt werde. Es werde schwierig sein, diese Ausgaben auch in zukünftigen Jahren so zu finanzieren.

Die von der Fachabteilung im Bereich der Jugendhilfe vorgenommenen Berechnungen für die Ansätze 2010 orientieren sich laut Herrn Seitz im Wesentlichen an den Vorjahresergebnissen sowie an den Zwischenständen 2009 (hochgerechnet zum Jahresende) bzw. an besonderen Erkenntnissen. Insgesamt sei es gelungen, die Ausgaben für Heimunterbringung in den letzten Jahren deutlich zu senken. Da jedoch immer mehr Familien Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder haben, sei es daneben im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung wie auch bei der Vollzeitpflege zu einem deutlichen Kostenanstieg gekommen. Nur so sei es jedoch möglich gewesen, die teuren stationären Unterbringungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Das Ausgabevolumen in der Jugendhilfe sei in den Jahren 2004 – 2008 eigentlich sehr konstant gewesen. Im Jahr 2007 seien die Ausgaben leicht gesunken, jedoch 2009 deutlich gestiegen. Hintergrund hierfür waren insbesondere die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, aber auch ein Anstieg bei den Fallzahlen.

Sorge bereite auch, dass der Landkreis Augsburg nicht allein Herr über die Anzahl der Fälle sei. Immer wieder treten durch Zuzüge von Eltern aus anderen Landkreisen zusätzliche Fälle im Landkreis auf, die oftmals deutlich teurer ausfallen als die Maßnahmen, die vom Landkreis als notwendig oder hilfreich erachtet werden. Diese Ausgaben belasten das Budget in einer Weise, wie es vorher nicht prognostiziert werden könne, so dass hier auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden müsse.

Für den Haushalt 2009 spielte die Beendigung der Finanzierung der Sonderpädagogischen Tagesstätten in den Förderzentren in Gersthofen, Dinkelscherben und Königsbrunn durch den Freistaat Bayern eine wesentliche Rolle. Bislang wurde dies über das Bayer. Schulfinanzierungsgesetz bestritten. Bereits im laufenden Jahr mussten in Gersthofen neue Plätze aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert werden. Im Schuljahr 2010/11 werden dies in Gersthofen nochmals rd. 10 Plätze, 12 in Dinkelscherben und 16 in Königsbrunn sein. Dies führe zu einer wesentlichen Steigerung der Ausgabeposition.

Insgesamt werde der Bereich der Jugendhilfe auch im Haushaltsjahr 2010 nochmals von deutlichen Ausgabesteigerungen geprägt sein, wie dies bereits 2009 der Fall gewesen sei.

Herr Seitz erläutert nun die einzelnen Positionen der Verwaltungsvorlage.

UA 4521, Zusatzliste (Jugendsozialarbeit an Realschulen)

Zu dieser Position informiert **Frau Hagen** über ein in der letzten Woche auf Wunsch der CSU-Fraktion geführtes Gespräch mit Staatssekretär Sackmann, in dem es insbesondere um die mögliche Förderung der Jugendsozialarbeit an den Grundschulen gegangen sei. Teilnehmer dieses Gesprächs waren die Kreisrätinnen Fasching, Höfer und Trautner sowie Stellvertreter des Landrats Strehle.

In engem Zusammenhang mit der Fördersituation an den Grundschulen sei auch eine Förderung der Jugendsozialarbeit an Realschulen zu sehen, so Frau Hagen. Die Aussagen aus der Verwaltung des Ministeriums seien zunächst eindeutig gewesen. Alle Projekte, die in irgendeiner Art und Weise begonnen wurden, sollten künftig generell von Förderungen ausgenommen sein, egal, ob die laufenden Projekte den Förderrichtlinien entsprechen oder nicht. Vor allen Dingen über diesen Punkt wurde mit Staatssekretär Sackmann gesprochen. Dieser habe sich die Problematik ausführlich angehört und den Kern der derselben sehr schnell erfasst. Die Argumente der CSU-Kreisrätinnen habe er gut nachvollziehen können. Innerministeriell werde nun noch einmal darüber diskutiert, ob es wirklich bei der bisherigen Aussage bleiben könne. Frau Hagen erklärt, sie halte es nicht für ausgeschlossen, dass sich das Ministerium doch noch bewegen werde.

Insofern wäre es jetzt kontraproduktiv, wenn der Landkreis den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Grundschulen insgesamt verstärken bzw. auf die anderen Schultypen ausweiten würde. Zumindest bestimmte Realschulen könnten in eine mögliche Förderung des Freistaates kommen. Frau Hagen rät deshalb davon ab, im nächsten Jahr an einem neuen Schultypus initiativ zu werden, auch wenn aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit von Jugendsozialarbeit an allen Schularten nicht bestreitbar sei.

Kreisrätin Höfer macht deutlich, der Landkreis dürfe es sich nicht gefallen lassen, dass er eine Vorreiterrolle in der Jugendsozialarbeit an Grundschulen einnehme und hierfür dann für alle Zukunft von der Förderung ausgenommen sei. Dies habe man in München vorgebracht. Es bleibe zu hoffen, dass die Argumente auf fruchtbaren Boden gefallen seien und Staatssekretär Sackmann dies innerministeriell nochmals diskutieren werde. Zumindest müsse der Landkreis mit den Projekten in die Förderung kommen, welche die Förderrichtlinien erfüllen. Es wäre der Sache daher nach Meinung von Kreisrätin Höfer nicht dienlich, jetzt mit der sicherlich wichtigen Jugendsozialarbeit an Realschulen ein neues Fass aufzumachen. Der Landkreis sollte dieses eine Jahr noch abwarten.

Von **Kreisrat Baumeister** wird die bisherige Mitteilung des Ministeriums als äußerst ärgerliche Geschichte angesehen. Viele Grundschulen im Landkreis hätten sich bereits der Jugendsozialarbeit verschrieben, die Kommunen hätten diese zusammen mit dem Landkreis auf den Weg gebracht und vorfinanziert. Es könne daher nicht sein, dass der Freistaat den Landkreis nun hängen lasse und ihm diese Aufgabe dauerhaft ans Bein binde. Kreisrat Baumeister appelliert an alle politisch Verantwortlichen im Landtag und im Ministerium, nochmals Druck zu machen, damit diese Entscheidung rückgängig gemacht werde.

UA 4556 (Vollzeitpflege)

Frau Hagen gibt zu bedenken, dass sich die Situation bei der Vollzeitpflege im Falle der Erhöhung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes zum 01.01.2010 schlagartig ändern könne, da sich die Bedarfe an den Kinderfreibeträgen orientieren. In diesem Fall würde bei der Vollzeitpflege ein Plus von fast 200.000 € zu Buche schlagen, im Gegenzug seien etwas höhere Einnahmen von vielleicht 60.000 € aufgrund von Kostenerstattung anderer Jugendämtern zu erwarten. Diese mögliche zusätzliche Belastung, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar gewesen sei, solle nach derzeitigem Stand im Haushalt

2010 nicht berücksichtigt werden, sondern versucht werden, diesen Betrag bei einer anderen Position herauszuwirtschaften.

In diesem Zusammenhang verweist **Herr Seitz** auf den Ansatz bei der Heimerziehung, der hochgerechnet für 2009 mit rd. 2,5 Mio. € beziffert wurde. Der augenblickliche Ausgabenstand betrage rd. 1,9 Mio. €, so dass hier vielleicht Potenzial vorhanden wäre. **Frau Hagen** bittet um Berichtigung dieses Betrages. Zum heutigen Stand betragen die Ausgaben in der Heimerziehung 2,251 Mio. €

Lfd. Nr. 5 – 9, Zusatzliste (Jugendfürsorge – Eckwertebeschluss über Gesamtbudget)

Bei dieser Position bittet **Herr Seitz** um Berichtigung der auf der Zusatzliste dargestellten Erwartungshaltung der Maßnahmenträger. Zuzüglich der Lfd. Nr. 8 und 9 wäre hier ein Betrag in Höhe von 236.397 € vorzusehen, was einem Mehrbedarf von 56.397 € entsprechen würde. Er verweist außerdem auf die Erläuterungen, in denen die jeweilige Erwartungshaltung der Träger sowie der Mehrbedarf bei jeder Position genau ausgewiesen seien.

Neu an dieser Stelle sei der Antrag des Familienpflegewerks des Bayer. Landesverbandes des Kath. Deutschen Frauenbundes. Herr Seitz verweist auf die ausführlichen Erläuterungen hierzu und empfiehlt anschließend, die beantragten 10.000 € nicht in den Haushalt einzustellen.

Anschließend nimmt **Frau Hagen** zu den beiden Anträgen des Familienpflegewerks sowie der Brücke e. V. Stellung.

Das Familienpflegewerk habe sich bereits im letzten Jahr an das Amt für Jugend und Familie gewandt, mit der Bitte, die dort geleistete – wirklich hervorragende – Arbeit zu unterstützen. Insgesamt habe das Familienpflegewerk im Jahr 2008 rd. 5.300 Std. in Familien geleistet, in der Regel auf Kosten der Krankenkassen. Die Krankenkassen zahlen aber nur einen Teil dieser Kosten. Das Familienpflegewerk kalkuliere mit rd. 30 €/Std., die Krankenkassen leisten in der Regel zwischen 19 € und 23 €. Nun suche das Familienpflegewerk nach jemandem, der das Defizit trage.

Frau Hagen teilt mit, sie habe den Mitarbeiterinnen, die bei Herrn Neumeier und ihr selbst bereits mehrmals vorstellig waren, bereits eindeutig mitgeteilt, dass sie dies nicht befürworten könne. Schließlich könne es nicht angehen, dass die Jugendhilfe als Ausfallbürge für Leistungen benützt werde, die andere Träger nicht in dem erforderlichen Umfang übernehmen.

Trotzdem arbeite das Amt für Jugend und Familie sehr eng mit dem Familienpflegewerk zusammen. Dem Familienpflegewerk wurden etliche Stunden abgekauft, und zwar in Bereichen, in denen Jugendhilfeleistungen zu einem Preis erbracht werden, der günstiger sei als bei vielen anderen Trägern. Dies komme daher, dass das Familienpflegewerk nicht mit sozialpädagogischem Personal arbeite. Es werde daher auch sehr genau geprüft, wo diese Mitarbeiter/innen eingesetzt werden können, ohne einen Qualitätsverlust zu erleiden.

Zur Brücke e. V. führt Frau Hagen aus, dass dieser Verein – wie viele andere Vereine auch – seit Jahren versuche, den Anteil des Landkreises bei der Bezuschussung auszubauen. Vor etlichen Jahren wurde schon versucht, mit der Brücke einen Vertrag abzuschließen. Dies habe man damals abgelehnt, um Präzedenzfälle zu vermeiden.

Frau Hagen macht deutlich, dass man nun nicht mehr umhin komme, bei der Brücke eine moderate Erhöhung vorzunehmen. Die Brücke sei kein Anbieter von Leistungen, die willkürlich ausgesucht werden könnten. Vielmehr werden von der Brücke die Weisungen der Justiz bedient. Dies seien Jugendhilfeleistungen. In diesem Jahr sei die Situation eingetreten, dass sich die Richterschaft – zu Recht – beim Landkreis beschwert habe, nachdem die Brücke bei allen möglichen Projekten, Betreuungsweisungen etc. eine große Warteliste hatte, die nicht mehr abgearbeitet werden konnte. Es mache natürlich wenig Sinn, wenn die Richter Wei-

sungen aussprechen und die Jugendlichen bis zu einem Jahr auf den Vollzug warten müssten.

In diesem Fall ist laut Frau Hagen eine Mittelaufstockung wirklich notwendig. Keinem anderen Träger außer der Brücke gelinge es außerdem auch nur annäherungsweise, etwa 53 % seiner gesamten Leistungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Sollte der Landkreis nicht tätig werden, sei zu befürchten, dass es zu Problemen mit den Jugendrichtern kommen werde. Frau Hagen bittet deshalb darum, auf diese Position ein ganz besonderes Augenmerk in den Fraktionsberatungen zu legen.

Kreisrat Baumeister berichtet, dass das Familienpflegewerk auch bei allen Landkreiskommunen Zuwendungsanträge gestellt habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, merkt **Landrat Sailer** an, dass man den Haushalt 2010 sicher noch ganz gut hinbekommen werde, auch wenn aufgrund der anstehenden Investitionen rd. 20 Mio. neue Schulden aufgenommen werden müssten. Jedoch müsse man die Jahre 2011 ff. aufgrund der dann deutlich wegbrechenden Einnahmen auf Kreisebene im Blick haben. In der Prognose fehlen jetzt schon rd. 8 Mio. €. Damit dürfte klar sein, was auf den Landkreis in allen Bereichen zukommen werde.

TOP 3	Projekt "Notinsel" Referentin: Carolina Trautner Vorlage: 09/0264
--------------	--

Sachverhalt:

Die Stiftung „Hänsel und Gretel“ hat im Jahr 2002 ein bundesweit ausgerichtetes Projekt für Kinder zum Schutz gegen Gewalt gestartet – das Projekt „Notinsel“. Inzwischen beteiligen sich bundesweit 135 Landkreise und Gemeinden als Standorte.

Ziel des Projektes ist es, auf örtlicher und / oder regionaler Ebene ein Netzwerk von Anlaufstellen, sogenannten „Notinseln“ zu schaffen, die Kindern, die in Notsituationen sind, sich bedroht fühlen, Angst haben, verzweifelt sind oder Hilfe brauchen, einen Zufluchtsort aufzeigen und Hilfe anbieten. „Notinseln“ können Geschäfte oder sonst öffentlich zugängliche Räumlichkeiten sein, die mit dem Notinsel-Zeichen an der Eingangstür den Kindern Schutz und Hilfe signalisieren.

Die Städte Stadtbergen und Gersthofen sind dem „Notinsel-Projekt“ bereits beigetreten, einige weitere, vor allem größere Gemeinden haben nach einer Umfrage des Amtes für Jugend und Familie ihr Interesse bekundet.

Frau Kreisrätin Carolina Trautner, die Initiatorin des Projekts in der Stadt Stadtbergen, wird Idee und Konzept sowie die praktische Durchführung und die Kosten des Projekts „Notinsel“ vorstellen und erläutern.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich auch der Landkreis mit seinen Dienststellen als „Notinseln“ zur Verfügung stellt und bei der Kreissparkasse um Einbeziehung ihrer Filialen wirbt. Herr Landrat Martin Sailer hat sich bereit erklärt, die Schirmherrschaft für das Projekt zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

--

Kreisrätin Trautner informiert die Ausschussmitglieder über das Notinsel-Projekt. Hierbei handle es sich um ein Projekt für Kinder zum Schutz gegen Gewalt. Nicht nur die anhaltende Diskussion über Jugendkriminalität, sondern auch die tägliche Lektüre der Zeitung zeige, dass es immer wieder Fälle gebe, in denen Kindern Opfer von Gewalt werden. Die Kinder seien die schwächsten Glieder in der Gesellschaft und diesen Situationen häufig völlig hilflos ausgeliefert. Deshalb verdienen die Kinder besonderen Schutz und verstärkte Aufmerksamkeit.

Bei der Notinsel handle es sich um ein Projekt der Stiftung „Hänsel und Gretel“, das im Jahr 2002 in Karlsruhe gestartet wurde und inzwischen bundesweit in 135 Gemeinden und Landkreisen verbreitet sei. Die Notinsel wurde von der Familienbildungsreferentin des Landkreises Aschaffenburg in der letzten Wahlperiode im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Mit einem Netzwerk von Anlaufstellen, den Notinseln, werde den Kindern ein Zufluchtsort in unmittelbarer Nähe aufgezeigt, an dem diese sicher seien und an den ihnen in Notsituationen schnell geholfen werde. Die Situationen, in denen Kinder Hilfe benötigen, können ganz unterschiedlich sein, wie z. B. ein verpasster Bus, ein vergessener Schlüssel, ein aufgeschlagenes Knie oder vielleicht auch die Angst vor einem vermeintlich gefährlichen Hund ohne Leine. Dies könne aber auch etwas Gravierenderes sein, wie beispielsweise ein heftiger Streit mit Mitschülern, Mobbing und Bedrohung durch Ältere und im allerschlimmsten Fall auch die Angst vor einem zudringlichen Erwachsenen.

Darum sei es notwendig, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, wo Kinder schnell und zuverlässig Hilfe bekommen. Die Notinseln seien Geschäfte wie Metzger, Bäcker, Friseure, Apotheken und Banken, aber auch Rathäuser oder Jugendämter, die mit dem Notinsel-Zeichen an der Eingangstüre signalisieren: „Hier bist du sicher!“. Verständlicherweise werde das Logo nicht an Privatpersonen vergeben. Es müssten gewisse Anforderungen erfüllt sein, wie kein Eingang im Hinterhof, Ebenerdigkeit, mindestens zwei Personen im Geschäft. Nach Möglichkeit sollen auch keine großen Einkaufsketten beteiligt werden, sondern es werde kleineren Geschäften der Vorzug gegeben.

Die Hemmschwelle für Kinder, bei diesen Anlaufstellen um Hilfe zu bitten, werde durch das Notinsel-Logo deutlich herabgesetzt. Sie wüssten, dass ihnen dort schnell Unterstützung gewährt werde, ohne fürchten zu müssen, dumm angesprochen zu werden. Viele denken, dass Kindern sowieso überall geholfen werde. Leider zeige aber die Praxis, dass dies nicht der Fall sei. Nicht jedes Kind sei außerdem gleich, einige müssten erst lernen, um Hilfe zu bitten. Deshalb seien diese Anlaufstellen so wichtig.

Anschließend erläutert Kreisrätin Trautner die Vorgehensweise bei der Einrichtung von Notinseln und informiert über die Handlungsanweisung, in der genau aufgezeigt werde, wie man sich dem Hilfe suchenden Kind gegenüber zu verhalten habe. Besonderes Fachwissen oder eine pädagogische Vorbildung seien nicht erforderlich, ebenso wenig eine Schulung. Es gehe ausschließlich darum, das Kind in einer speziellen Situation ernst zu nehmen, es zu beruhigen, bei Bedarf zu Hause anzurufen oder einfache Hilfestellungen zu leisten. In schwerwiegenden Notfällen, die hoffentlich die absolute Ausnahme darstellen, sollen das Jugendamt, der Kinderschutzbund oder eine andere Hilfsorganisation, evtl. auch die Polizei, benachrichtigt werden.

Parallel dazu finde in Schulen und Kindertagesstätten eine Aufklärung der Kinder durch Lehrer und Erzieher statt. Auch die Eltern sollten über das Projekt Bescheid wissen und erhalten Handzettel mit allen wichtigen Informationen.

Kreisrätin Trautner schildert dem Ausschuss einige Beispiele aus Stadtbergen, wo das Notinsel-Projekt sei Ende Januar 2009 läuft, und kommt auf die Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Projekt sowie auf die Kosten zu sprechen. Ein kommunaler oder gemeinnütziger Träger schließe hierzu einen Kooperationsvertrag mit der Stiftung „Hänsel und Gretel“ ab und gehe die Verpflichtung ein, sich um die Auswahl der Partnergeschäfte und die Pflege des Projekts vor Ort zu kümmern. Vor Vertragsabschluss dürfe keine Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung gemacht werden.

Bei Vertragsabschluss falle eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von momentan 750,00 € für Beratung und Betreuung durch die Stiftung, die Einrichtung der Internetpräsenz, Nutzung des Logos sowie die Projektunterlagen an. Zusätzlich müsse bei der Stiftung das kostenpflichtige Material, wie Aufkleber, Handzettel etc. bestellt werden.

Falls der Landkreis das Notinsel-Projekt einführen wollte, wäre es möglich, dass der Landkreis als Partner fungiere und damit die Lizenzgebühr nur einmalig entrichten brauche. Die Gemeinden könnten sich hier anhängen, wie bereits im Landkreis Weilheim-Schongau praktiziert. Kreisrätin Trautner glaubt, dass dies die Entscheidung, ob man sich an diesem Projekt beteilige, doch erheblich erleichtern würde.

Es sei ausdrücklich erlaubt, Sponsoren (Sparkassen, Banken, größere Firmen etc.) zu gewinnen. Diese Sponsoren können mit dem Logo für sich werben, wobei Wert darauf gelegt werde, dass sich auf dem Infomaterial nicht mehr als 5 Logos befinden, damit dies nicht zu unübersichtlich werde.

Im Landkreis Augsburg habe Ende Januar 2009 die Stadt Stadtbergen als erste Gemeinde das Notinsel-Projekt eingeführt und biete den Kindern mit inzwischen 26 Anlaufstellen in allen Ortsteilen Schutz und Hilfe an. Die Stadt Gersthofen habe mit dem Verein „Sicheres Leben“ nachgezogen. Inzwischen gebe es Nachfragen aus mehreren Gemeinden und auch aus Nachbarlandkreisen.

Der Landkreis Augsburg könnte nun als familien- und kinderfreundlicher Landkreis dem Beispiel der Landkreise Aschaffenburg und Weilheim-Schongau folgen. Wenn die Bürgermeister mit ins Boot geholt werden, dann könnten die Rathäuser als Notinseln fungieren. Der Landkreis würde hiermit ein Zeichen für mehr Kinderfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft setzen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Abschließend berichtet Kreisrätin Trautner darüber, dass es in der Stadt Augsburg bereits eine ähnliche Initiative gebe, die sich „ELI Kinderschutz Haunstetten“ nenne. Die Elterninitiative habe aufgrund mangelnder finanzieller Mittel die Idee der Notinsel quasi kopiert, selbst ein Logo entwickelt und das Projekt unter großem ehrenamtlichem Einsatz in Haunstetten umgesetzt. Das Bayer. Rote Kreuz sei auf diese ELI-Initiative aufmerksam geworden und habe sich auf eine Zusammenarbeit verständigt.

Da es nicht gut wäre, im Landkreis mit zwei verschiedenen Logos zu arbeiten, wurden inzwischen Gespräche geführt. Man habe sich darauf verständigt, dass es vielleicht geschickter wäre, dem Notinsel-Projekt der Stiftung „Hänsel und Gretel“ den Vorzug zu geben, nachdem es schon in zwei Städten im Landkreis eingeführt sei und bundesweit Verbreitung finde. Dadurch, dass das Projekt von einer großen Stiftung betreut werde, sei auch ein ganz anderer Hintergrund vorhanden. Da man das große Engagement der Elterninitiative aber nicht schmälern wolle, sollte über Möglichkeiten nachgedacht werden, diese Initiative als Projektpartner mit ins Boot zu holen.

Kreisrätin Trautner macht deutlich, dass das Notinsel-Projekt nicht nur das Bewusstsein für Kinder in der Öffentlichkeit stärken, sondern auch zur Abschreckung potenzieller Täter diene und somit eine Präventionsfunktion habe. Dies wäre eine einmalige Gelegenheit für Politik, Wirtschaft, Schulen und Bürger, solidarisch gegen die Gleichgültigkeit gegenüber Kindern aufzutreten und ein hervorragendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement und gelebte Zivilcourage.

Kreisrätin Höfer erachtet es als positiv, dass dieses Projekt bereits in zwei Städten im Landkreis umgesetzt wurde und meint, dass der Landkreis sich hier mit einbringen sollte. Von Vorteil wäre auch, wenn durch die Entrichtung einer einmaligen Gebühr alle übrigen Kommunen auf den Zug aufspringen könnten. Dieses Projekt würde zu mehr Sicherheit für die Kinder im Landkreis beitragen, weshalb Kreisrätin Höfer vorschlägt, das Projekt zu unterstützen.

Herr Geiger informiert über das ELI-Projekt der Haunstetter Elterninitiative. Das Projekt verfolge denselben Zweck und sei auf Grundlage der Notinseln auf Initiative einer Gruppe von Müttern entstanden. Leider hätten sich die Frauen innerhalb der Verwaltung der Stadt Augsburg nicht zurecht gefunden und daraufhin beschlossen, ein eigenes Projekt ins Leben zu rufen. Die Verbindung zum BRK sei durch die Vorsitzende der Initiative und der im Vorstand für die Sozialarbeit zuständigen Mitarbeiterin entstanden. In Vorgesprächen wurde versucht, die unterschiedlichen Vorstellungen zusammenzubringen und festgestellt, dass es Möglichkeiten der Zusammenarbeit gebe. Diesen Weg sollte man jetzt weiterverfolgen. Allerdings sollte der Landkreise der Entscheidung des dortigen Gremiums nicht vorgreifen.

Kreisrat Hannemann unterstützt dieses Projekt, gibt aber zu bedenken, dass für diejenigen, die Hilfe leisten sollen, vielleicht doch eine Schulung angeboten werden sollte. Er wolle ungern Mitbürgern, die sich zur Hilfe bereit erklären, eine Bürde auferlegen, mit der sie vielleicht in einer Extremsituation überfordert seien.

Zum anderen sieht Kreisrat Hannemann Probleme darin, die Notinseln bei Behörden anzusiedeln. Für Normalbürger sei es meist schon ein Problem, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Für Kinder in Paniksituationen dürfte dies erst recht schwierig sein. Das Gleiche gelte auch für Banken. Aus der Perspektive eines Kleinkindes seien die dortigen Schalter schon unerreichbar hoch. Es müsste deshalb von Fall zu Fall abgeprüft werden, ob dies wirklich eine Hilfestellung sein könne.

Von **Kreisrätin Daßler** wird die landkreisweite Einführung des Notinsel-Projektes befürwortet. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass dieses Projekt in Neusäß von der CSU-Mehrheit aus verschiedensten Gründen abgelehnt wurde. Ein Grund seien die Kosten gewesen, ein anderer Grund, dass sich die Stadt Neusäß mit einem eigenen Logo profilieren möchte. Kreisrätin Daßler sieht diese Vorgehensweise für diesen speziellen Bereich nicht als besonders sinnvoll an.

Außerdem erinnert sich Kreisrätin Daßler daran, dass die Stiftung „Hänsel und Gretel“ vor ein paar Monaten negativ durch die Presse gegangen sei und möchte wissen, ob hierzu jemand nähere Angaben machen könne.

Frau Schöllhorn meldet sich in diesem Zusammenhang zu Wort. Der Kinderschutzbund verfolge diese bundesweit entstandene Stiftung seit ihrer Entstehung mit Argusaugen. Frau Schöllhorn erklärt, auch sie unterstütze es, dass man Kindern Hilfe anbiete. Es gehe aber darum, wer diese Hilfe anbiete. Im Fall von „Hänsel und Gretel“ laufe dies sehr kommerziell ab, weshalb es nur in zweiter Linie darum gehe, den Kindern wirklich zu helfen. Befragungen in den Städten hätten zudem ergeben, dass die Notinseln vielleicht einmal im Jahr in Anspruch genommen werden. Frau Schöllhorn wirft daher die Frage auf, ob dies so in Ordnung sein könne oder der Landkreis nicht möglicherweise selbst ein Projekt starten könnte.

Herr Geiger führt an, dass hiermit sicherlich etwas institutionalisiert werde, was eigentlich das Normalste von der Welt sein sollte. Als das BRK von diesen Problemen gehört habe, wurde offensiv im Internet recherchiert. Tatsache sei, dass die Notinsel derzeit das größte derartige Projekt in Deutschland sei und hierfür mit einer Vielzahl von Kommunen geworben werde, die schon über längere Jahre hinweg als Notinseln fungieren. Auf der Homepage werden von diesen Kommunen auch selbst Stellungnahmen abgegeben. Darin werde von einer Vielzahl von Fällen gesprochen, in denen geholfen werden konnte. Herr Geiger merkt an, er wisse nicht, ob die geäußerte Kritik gerechtfertigt sei. Es gebe aber entsprechende Stellen, bei denen man sich nochmals rückversichern könnte, ob mit der Stiftung wirklich alles in Ordnung sei.

Das Anliegen des BRK sei es, gemeinsam für die Region ein wie auch immer geartetes Zeichen zu haben, in dem sich die Kinder bzw. Hilfebedürftigen wiederfinden.

Kreisrätin Trautner weist darauf hin, dass lediglich einmalig Kosten für die Lizenzgebühr sowie für das erforderliche Material anfallen. Sie selbst habe ebenfalls im Internet recherchiert. Die Familienbildungsreferentin des Landkreises Aschaffenburg habe nur von sehr guten Erfahrungen mit der Stiftung gesprochen. Auch mit dem Landkreis Weilheim-Schongau habe sie sich diesbezüglich in Verbindung gesetzt, so Kreisrätin Trautner weiter. Dort seien schon über 30 Fälle vermerkt. Kreisrätin Trautner betont, jeder Fall sei einer zuviel. Wenn nur einmal im Jahr Hilfe benötigt werde, dann sehe sie dies eher als ein positives Zeichen. Wichtig sei einfach, dass ein solches Angebot zur Verfügung stehe.

Landrat Sailer schlägt daraufhin vor, von Seiten des Landkreises das Projekt auszudehnen und hierzu Kontakt mit den Gemeinden aufzunehmen. Eine erste Abfrage habe ergeben, dass einige Gemeinden bereit wären, dies zu unterstützen.

Mit dieser Aktion könne das Bewusstsein geschärft und klar gemacht werden, dass entsprechende Hilfe angesteuert werden könne. Es solle eine wichtige Botschaft mit diesem Projekt transportiert werden.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgenden

Beschluss:

Der Landkreis Augsburg beteiligt sich mit seinen Dienststellen am Projekt „Notinsel“. Die Verwaltung wird mit der Implementierung und Pflege des Projekts beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Zuschüsse für die Jugendarbeit Vorlage: 09/0265

Anlagen: Förderrichtlinien
Verteilung der Zuschüsse auf Vereine für das Jahr 2009
(die Zuschussvergabe für Sportvereine ist noch nicht abgeschlossen,
voraussichtliche Gesamtsumme ca. 190.000,00 €)

Sachverhalt:

Ausgehend von den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung sowie dem sogenannten „Eichenau-Urteil“, das im Jahr 1992 die Zuständigkeit von Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden im Bereich der finanziellen Förderung geregelt hat, wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zusammen mit Kreisjugendring und Verwaltung des Landratsamtes eingerichtet, um die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit neu zu fassen.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden eingehend in den zuständigen Fachausschüssen behandelt und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Der Kreistag des Landkreises Augsburg hat am 17.07.2000 einstimmig die „Richtlinien über die Förderung von Zuschüssen des Landkreises Augsburg zur Förderung der regelmäßigen aktiven Jugendarbeit“ beschlossen. Die Richtlinien sind rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft getreten

Die unter 2.5 der Richtlinien als Grundlage der Förderung aufgeführte Jugendsatzung bzw. Jugendordnung entspricht den Grundlagen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII: Jugendarbeit erfordert einen demokratischen Aufbau in Vereins- und Verbandsstrukturen sowie ein Mitwirkungs- bzw. Mitspracherecht in den Belangen der Jugendarbeit von Jugendlichen.

Um den Vereinen, die bisher keine Jugendsatzung hatten, Zeit zu geben, wurde eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewährt. In diesen beiden Jahren wurden sowohl von der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises als auch dem Kreisjugendring intensive Schulungen für die Verantwortlichen durchgeführt, so dass letztendlich nahezu alle Jugendverbände eine dem Gesetz entsprechende Jugendsatzung und Jugendordnung vorweisen konnten.

Aus fachlicher Sicht und sowie aus den Erfahrungen der letzten Jahre sollte an der bisherigen Zuschussvergabe festgehalten werden, zudem aus rechtlicher Sicht im Hinblick auf das „Eichenau-Urteil“ eine pauschale Förderung, die nicht explizit den Anforderungen der Jugendarbeit gerecht wird, wohl nicht haltbar wäre.

Herr Neumeier stellt den Sachverhalt dar und erläutert, weshalb der Landkreis von der bisherigen Praxis nicht abweichen möchte.

Herr Geiger stellt fest, es habe sich hierbei um eine Form der Verselbständigung der Jugendarbeit in den großen Verbänden, und zwar im positiven Sinn, gehandelt. Der Jugendarbeit wurde so eine ganz neue Form und Identität gegeben. Beim Bayer. Roten Kreuz sei dies zunächst ein Problem gewesen. Der eingeleitete Prozess habe aber dazu geführt, dass gerade auch Führungspositionen mit jungen Leuten besetzt werden konnten. Es würde die Identität der Jugendverbände nun ein Stück weit konterkarieren, dies jetzt wieder in einen großen Topf zu werfen.

Auch **Kreisrätin Höfer** sieht dies ähnlich. Als im Jahr 2000 die Problematik mit dem Eichenau-Urteil aufgetreten sei, habe man kreativ versucht, den Vereinen für ihre Jugendarbeit Geldquellen zu erschließen und „unter Schmerzen“ die Richtlinien erarbeitet. Diese sollten ein Anreiz sein, demokratische Strukturen in den Vereinen als Grundlage der Jugendarbeit einzuführen. Die Vereine sollen so lernen, den Jugendlichen etwas zuzutrauen. In Anbetracht der vielen abgerufenen Zuschüsse spricht sich Kreisrätin Höfer dafür aus, diesen Anreiz aufgrund der eingetretenen positiven Entwicklung beizubehalten. Auch aus rechtlicher

Hinsicht hätte sie Bedenken, den Passus aus den Richtlinien zu entnehmen. Schließlich sei das Eichenau-Urteil nicht aufgehoben worden, sondern bestehe nach wie vor.

Von **Kreisrat Hannemann** wird angeführt, dass eine Jugendsatzung laut Richtlinien bis zum 30.06.2002 beschlossen sein müsse. Er möchte wissen, ob auch bei heute geschlossenen Satzungen die Möglichkeit bestehe, in den Genuss der Zuschüsse für die Jugendarbeit zu kommen.

Herr Neumeier erläutert, dass die Richtlinien im Jahr 2000 beschlossen wurden und den Vereinen damals eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2002 eingeräumt wurde. Neu hinzu kommende Vereine erhalten selbstverständlich ebenfalls einen Zuschuss, wenn sie über eine Jugendsatzung verfügen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sprechen sich abschließend dafür aus, die bisherige Praxis bei den Zuschüssen für die Jugendarbeit beizubehalten.

TOP 5 Klausurtagung 2008 - Zwischenbericht Anlage: Eckpunktepapier

Tagesordnungspunkt 5 wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 6 Verschiedenes

Frau Hagen kommt auf den Haushalt 2009 zu sprechen. Dieser bewege sich im positiven Bereich. Zum heutigen Tag ergebe sich nur noch eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um knapp 100.000 €, nachdem das Amt für Jugend und Familie vor wenigen Wochen die Kunde ereilt habe, dass rückwirkend für ein ganzes Jahr drei Heimfälle der Stadt Augsburg übernommen werden müssen. Dadurch ergeben sich zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 120.000 €

Der Einnahmenansatz wurde zum heutigen Tag schon leicht überschritten. Das Amt für Jugend und Familie erwarte weitere Einnahmen in Höhe von 150.000 € - 200.000 €, so dass das Jahr 2009 wahrscheinlich mit einem Plus zwischen 250.000 € und 300.000 € abgeschlossen werden könne.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte